

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0614/17/1</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	13.11.2017	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Stadtrat	05.12.2017	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M ÄI "An der Stinnesstraße" im Rahmen eines Parallelverfahrens;

**Feststellungsbeschluss**

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

**Antrag:**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens wird festgestellt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle  
Stadtbaurätin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Mit Beschluss vom 26.10.2017 hat der Stadtrat den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M ÄI als Satzung beschlossen (vgl. V0614/17). Gleichzeitig waren Teil der Beschlussvorlage die Unterlagen zum Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung. Aufgrund eines redaktionellen Versehens seitens der Verwaltung war diese aber nicht explizit in dem Beschlussvorschlag formuliert, sodass zur Schaffung von klaren Rechtsverhältnissen vor einer notwendigen Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern hiermit der notwendige Beschluss nachgeholt wird. Die Planunterlagen zum Flächennutzungsplan sowie zum Bebauungs- und Grünordnungsplan sind zur nochmaligen Information auch dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Mit Ausnahme der **Vodafone Kabel Deutschland GmbH v. 30.06.17** wurde keine Stellungnahme direkt zur Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben.

Die Vodafone Kabel Deutschland GmbH teilte darin mit, dass sich im Planbereich Telekommunikationsanlagen des Unternehmens befinden. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werde dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über den vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Im Plangebiet ist der Ausbau der Erschließungsanlagen bereits fertiggestellt, sollten dennoch Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Flächen notwendig werden, so erfolgt die Koordination der Erschließungsmaßnahmen durch das Tiefbauamt, das in diesem Rahmen regelmäßig alle Sparten Träger einbindet, sodass die Bestandsleitungen berücksichtigt werden können. Der Bebauungsplan legt zudem unter Nr. I.8 für den einzelnen Bauherrn fest, dass vor Baubeginn die Lage einzelner Leitungen bei den Versorgungsträgern abzufragen und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen abzustimmen sind.

---